

Drucksache Nr.: 112/2025

Dezernat IV
Federführend: Bauordnung
Anlagen:
Az.: 230hu

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	20.05.2025	Ö	zur Beschlussfassung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	20.05.2025	Ö	zur Vorberatung

Errichtung einer temporären Basisstation der Vodafone GmbH, Fl.-St. 5040, Außenbereich Diedesfeld

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt nach Beratung.

Begründung:

Mit vorliegendem Antrag soll der temporär aufgestellte Pneumatik-Alu-Mast mit Container auf einem Tandem-Fahrgestell für eine befristete Zeit von 4 Jahren auf dem Waldgrundstück Flurnr. 5040 (OT Diedesfeld) genehmigt werden.

Die Gesamthöhe der Antennenanlage beträgt 30,66 m. Diese setzt sich zusammen aus einem Antennenmast sowie einer 2,54 m hohen Aufsatz- und Blitzfangspitze. Der Bereich der Antennenanlage wird mit einem 2,0 m hohen Bauzaun umstellt.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit (BauGB/BauNVO)

Für das Gebiet, in dem das Bauvorhaben zur Ausführung kommen soll, bestehen kein rechtskräftiger Bebauungsplan und keine Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB). Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es sich um ein nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiertes Vorhaben handelt.

Das Vorhaben ist aus planungsrechtlicher Sicht zulässig, da es gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Die Untere Naturschutzabteilung sowie das Forstamt Haardt haben dem Vorhaben zugestimmt.

Bauordnungsrechtliche Zulässigkeit (LBauO/örtliche Bauvorschriften)

Wird das Vorhaben entsprechend den vorgelegten Unterlagen ausgeführt, bestehen aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Diedesfeld (Sitzung am 05.05.25) wird das Vorhaben von der Unteren Bauaufsicht befürwortet. Es wird um Zustimmung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr gebeten.

Neustadt an der Weinstraße, 17.04.2025

Bernhard Adams
Beigeordneter